

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

**Nachfrage zu Drucksache 18/3556: Hat Minister Hilbers einen Verstoß gegen Ad-Hoc-Publizitätspflichten bei der NORD/LB zu verantworten?**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.04.2019

Mit Bezug auf die Antwort der Landesregierung zur Drucksache 18/3475, hier insbesondere den letzten Satz in der Antwort zu Frage 1, ergeben sich für die Fragesteller folgende Nachfragen.

1. Vor dem Hintergrund, dass das Presse-Statement von Minister Hilbers vom 3. April 2019 gegen 15:30 Uhr nicht ursächlich für die Ad-hoc-Mitteilung der NORD/LB vom 3. April 2019 gegen 20:51 Uhr gewesen sein soll: Welche Ursache lag der Ad-hoc-Mitteilung zugrunde, im Hinblick darauf, dass 14 Stunden später ohnehin der NORD/LB-Vorstandsvorsitzende Thomas Bürkle u. a. die Bilanz der Landesbank für das Kalenderjahr 2018 präsentierte?
2. Vor dem Hintergrund, dass eine Ad-hoc-Mitteilung „unverzüglich“ veröffentlicht werden muss: Wie legt die Landesregierung das zeitliche Element „unverzüglich“ im vorliegenden Fall aus, wie viele Tage/Stunden hält die Landesregierung noch für angemessen, bevor eine solche Mitteilung als „verspätet“ gilt?
3. Nach § 120 Abs. 15 Nr. 6 WpHG ist im Fall des leichtfertigen Handelns die Bekanntgabe einer Insiderinformation, welche nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise erfolgt, eine Ordnungswidrigkeit. Warum ordnet die Landesregierung das Presse-Statement des Finanzministers Hilbers nicht unter diese Tatbestandsmerkmale ein?